

**Aufbruch zu einer innovativen marktwirtschaftlichen Energiewende:
7 politische Projekte für nachhaltiges Wachstum und Effizienz**

(Beschluss vom 2. September 2020)

1. Paradigmenwechsel zum ordnungspolitisch klar strukturierten Marktrahmen einleiten
2. Digitale Innovationen zur Marktöffnung und -integration nutzen
3. Mit Reallaboren die Marktordnung systematisch weiterentwickeln
4. Marktwirtschaftliches, europäisches CO₂-Preissignal zum Dreh- und Angelpunkt machen
5. Digitale effiziente Umsetzung des Emissionshandels voranbringen
6. Das Energiesystem über alle Sektoren hinweg optimieren
7. Wasserstoff als Schlüsselement für die Energiewende nutzen

Die Eindämmung des Corona-Virus stellt unsere Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland vor beispiellose Herausforderungen. Es bleibt entscheidend, die Pandemie mit aller Konsequenz wirksam und dauerhaft einzudämmen. Die Corona-Krise mit ihren Folgen hat zugleich die Dringlichkeit einer marktwirtschaftlichen Weichenstellung in der Energie- und Klimapolitik noch erhöht. Maßstab unseres energie- und klimapolitischen Handelns muss bleiben, die deutschen, europäischen und internationalen Klimaschutzziele verlässlich einzuhalten und die Klimaneutralität Europas konsequent zu verfolgen. Einen ineffizienten Ansatz können wir uns nicht (mehr) leisten, denn staatliche Haushalte, Unternehmen und private Haushalte werden künftig einen erheblich reduzierten Spielraum für Investitionen jeder Art haben.

Die Soziale Marktwirtschaft hat den hohen Lebensstandard von heute ermöglicht, weil sie wesentlichen Leistungsträgern unserer Volkswirtschaft wie den mittelständischen Betrieben mit ihren versierten Belegschaften, mit ihren Partnern in Forschung und Entwicklung und mit ihren zuverlässigen Zulieferern und Dienstleistern aller Art genug Raum und Anreize bereitgestellt hat und bereitstellt. Jetzt müssen wir sie weiterentwickeln und als Blaupause für effizienten, marktgetriebenen Klimaschutz und die Energiewende nutzen. Die CDU setzt sich für eine Energie- und Klimapolitik als Wachstumspolitik ein. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Weichen für ein wettbewerbsfähigeres, innovativeres und nachhaltigeres Deutschland zu stellen.

Damit der Motor unserer Wirtschaft nach der Krise zügig wieder auf Hochtouren laufen kann, muss auch die Fahrtrichtung stimmen und mit unseren europäischen Partnern abgestimmt werden. Unser Ziel ist es, dass die Industrie- und Exportnation Deutschland in Europa mit realen Geschäftsmodellen aus Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, IT und Klimainnovationen aus Industrie, Mittelstand und Handwerk nicht nur wettbewerbsfähig bleibt, sondern kontinuierlich und nachhaltig wächst. Klima- und Umweltschutztechnologien „Made in Germany“ können zum neuen Markenzeichen Deutschlands werden. Um die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen, setzen wir auf Akzeptanz durch Teilhabe. Dabei gilt es, die bewährte Bürgerbeteiligung und Einbindung der Kommunen an Energieprojekten weiter auszubauen. Wir setzen uns dabei für die Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von Erneuerbaren-Anlagen ein.

Vor diesem Hintergrund bietet der EU Green Deal die Chance, den Wirtschafts- und Energiestandort Deutschland im Rahmen einer kohärenten Wachstums- und Innovationsstrategie zukunftsfähig aufzustellen, wenn wir uns dabei auf konkrete Maßnahmen konzentrieren, die die Wirtschaft stimulieren und so die Beschäftigung und Arbeitsplätze sichern. Diese Chance wollen wir nutzen, um eine Vorreiterrolle bei entscheidenden Klimaschutztechnologien zu übernehmen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens maximal effizient, d. h. auch ökonomisch und sozial nachhaltig, in einem marktwirtschaftlichen Rahmen umzusetzen.

Der sektorübergreifende CO₂-Zertifikatehandel in den Bereichen Strom, Wärme, Verkehr und Industrie als Dreh- und Angelpunkt soll dabei den technischen Fortschritt und das wirtschaftliche Wachstum auf marktwirtschaftliche Weise in eine emissionsfreie Richtung lenken: Hierzu haben wir bereits die ersten Weichen gestellt und zugleich die Absenkung der staatlichen Bestandteile am Strompreis eingeleitet. Diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen.

Auf diesem notwendigen Weg bleibt es essenziell, Carbon Leakage zu vermeiden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch ergänzende Maßnahmen sicherzustellen. Mit diesem Ansatz unterstützt die Energiewende das Erreichen der international vereinbarten UN-Nachhaltigkeitsziele, die im Kern auf die gleichberechtigte Berücksichtigung der drei Faktoren Ökologie, Ökonomie sowie gesellschaftliche und soziale Ausgewogenheit in allen Handlungsfeldern hinwirken sollen, um so den Wohlstand heutiger und künftiger Generationen zu sichern.

1. Paradigmenwechsel zum ordnungspolitisch klar strukturierten Marktrahmen einleiten

Das Zeitfenster, um die Reduktion der Treibhausgase gemäß dem Pariser Klimaabkommen mit einem marktwirtschaftlichen Rahmen zu erreichen, schließt sich. Mit dem derzeitigen Instrumentarium der Energiewende erreichen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens voraussichtlich nicht.

Zwei Zeithorizonte müssen bei dem erforderlichen Maßnahmenpaket berücksichtigt werden: die Klimaziele bis 2030 und die vollständige Klimaneutralität bis 2050. An diesen Zeithorizonten müssen sich daher auch die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende orientieren.

Die Überführung in ein ordnungspolitisch klar strukturiertes marktwirtschaftliches System sollte bis Mitte des Jahrzehnts erreicht sein, damit es für die Klimaziele bis 2030 wirksam wird. Damit Preissignale unmittelbar die Verbraucher erreichen und flexibles Verhalten und Innovationen anreizen, müssen jetzt die Abgaben, Umlagen und Steuern auf den Strompreis konsequent abgebaut werden.

Die Instrumente der Energiepolitik müssen sich primär am Ziel der kosteneffizienten Reduktion von Treibhausgasen orientieren statt wie derzeit in erster Linie am Ausbau der erneuerbaren Stromkapazitäten.

Erneuerbare Energien sind bereits heute vielfach wettbewerbsfähig und sollten daher vollständige Marktteilnehmer des Energiesystems sein, d. h. ohne einen gesonderten Schutzschirm, mit Rechten und Pflichten. Sie müssen dabei das leisten, was konventionelle Energien über Jahrzehnte geleistet haben: Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit garantieren. Es gilt daher jetzt das EEG marktwirtschaftlich weiterzuentwickeln und zügig eine Marktperspektive aufzuzeigen, damit zeitnah

auf eine Förderung für Neuanlagen verzichtet werden kann. Die deutliche Absenkung der Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Strompreis sowie ein wirksamer, sektorübergreifender CO₂-Preis, der sich am Zertifikatehandel bildet, sind hierbei die Grundlage.

Die im bisherigen Verlauf der Energiewende gemachten Erfahrungen zeigen, dass dirigistische Maßnahmen allenfalls kurzfristige Erfolge bringen, auf längere Sicht aber zu kostspielig, bürokratisch und wenig effektiv sind, sowohl was das Handeln des Einzelnen (Bürger und Unternehmen) angeht als auch in Bezug auf Innovationen (Technologien, Verfahren, Management).

Permanentes Nachsteuern und Korrigieren verunsichert Investoren wie Verbraucher gleichermaßen und erschwert damit das Erreichen der Klimaziele. Ein „Weiter so“ würde dazu führen, dass die Kosten zur Erreichung der Klimaziele weiter steigen und am Ende nur noch ein ineffizienter ordnungsrechtlicher Ansatz zu ihrer Erreichung übrigbleibt.

Erforderlich sind stattdessen Regelungen, die die konkreten Minderungsziele vorgeben, jedoch offen sind bezüglich der eingesetzten Techniken und Verfahren und die in den europäischen Energiemarkt-rahmen passen. Weitere Gesetze und Maßnahmen sollten künftig vorab auf ihre Kosten und den Nutzen hin evaluiert werden, um Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zu fördern und dabei Innovationspotentiale freizulegen, ohne Wirtschaft und Bürger unnötig zu belasten. Hierzu zählt auch eine Folgenabschätzung auf die Entwicklung industrieller Wertschöpfung in den Regionen. Die Gesetze und Maßnahmen sollen eine positive Entwicklung der industriellen Arbeitsplätze in Deutschland ermöglichen.

2. Digitale Innovationen zur Marktöffnung und -integration nutzen

Die Stromerzeugung ist durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien zunehmend volatil und von Lastzentren und Verbrauchsverhalten entkoppelt. Zusätzlich wachsen die Wechselwirkungen mit den Sektoren Mobilität, Wärme und Industrie. Beides stellt eine verlässliche, bezahlbare und bedarfsgerechte Energieversorgung für Industrie und Haushalte vor neue Herausforderungen.

Nur ein neuer, auf eine digitale Echtzeit-Energiewirtschaft zielender Regelrahmen wird die Kosten des gesamten Energiesystems und damit für die Gesellschaft senken. Durch mehr Innovationen, Transparenz und Effizienz werden CO₂-Emissionen effektiv vermieden.

Statt auf staatliche Vorgaben und Eingriffe zu setzen, sollte das Ziel die konsequente Marktintegration auch kleinerer dezentraler Stromerzeugungseinheiten, Energiespeicher und Lasten sein. Dazu müssen wir die Gestaltungsmöglichkeiten digitaler IT-Infrastruktur effektiv nutzen und geltende Regelungen, die innovative Lösungen zur Einbindung kleinerer Anlagen in das Energiesystem verhindern, abbauen.

Mit einer digitalen Echtzeit-Energiewirtschaft, in der Millionen von Geräten in hoher Frequenz miteinander interagieren, werden Märkte effizienter, liquider und wettbewerbsfähiger bei gleichzeitig garantierter Versorgungssicherheit. Als Voraussetzung dafür muss der schnelle und sichere Wechsel von Geräten zwischen unterschiedlichen Märkten und Systemdienstleistungen möglich sein. Allen Marktakteuren muss ein diskriminierungsfreier Datenzugang mit standardisierten Schnittstellen ermöglicht werden, damit sie neue Geschäftsmodelle entwickeln können.

Zugleich sollten Haushalte und Unternehmen befähigt werden, effizient zu entscheiden, ob, wann und unter welchen marktwirtschaftlichen Bedingungen ihre Anlagen einspeisen oder verbrauchen. Haushalte und Unternehmen nehmen damit aktiv an der Energiewende teil. Die dafür erforderliche umfassende Modernisierung der Gebäude und Gebäudeelektrik im Bestand muss zügig angegangen werden. Anreize können durch eine Integration in bestehende nationale Förderinstrumente und die „Renovation Wave“ der EU-Kommission technologieoffen geschaffen werden.

Dezentrale Energiemanagementkonzepte für Dörfer, Quartiere oder Industriegebiete und Gewerbestandorte können dadurch vorangetrieben werden. Sie haben das Potenzial, sich stabilisierend auf das Gesamtsystem auszuwirken und dessen Resilienz zu stärken. Bedingung ist allerdings, dass sie weiterhin Teil des Stromnetzes und des Marktes bleiben. Daher gilt es, innovationsorientierte Ausschreibungsmodelle auszuweiten und auch kleine Anlagen in die Ausschreibungen mit einzubeziehen.

Zudem sollten wir das dezentrale Energiesystem durch digitale Technologien aktiv resilient machen. Hierzu zählen die Früherkennung von Störungen ebenso wie die automatisierte Einleitung von Gegenmaßnahmen sowie eine dezentrale Datenhaltung und konsequente Datensouveränität.

3. Mit Reallaboren die Marktordnung systematisch weiterentwickeln

Konzepte für eine notwendige Weiterentwicklung der Marktordnung sollten mit hohem Tempo Schritt für Schritt weiterentwickelt und getestet werden. Konkret sollten unterschiedliche Lösungskonzepte für Marktordnungen inklusive technischer Maßnahmen zu Marktöffnung in wirklichen Umgebungen, das heißt Reallaboren, erprobt und durch methodisch angemessene, systematische Evaluierungen begleitet werden.

Die Ergebnisse der SINTEG-Projekte müssen zu diesem Zweck in die politische Diskussion eingebracht werden und für die Anpassung des Marktrahmens zügig umgesetzt werden. Das politische Ziel muss dabei sein, den Regelrahmen des Energiemarktes anhand der Evaluation von SINTEG iterativ zu einem zukunftsfähigen Zielrahmen im Sinne der digitalen Echtzeit-Energiewirtschaft fortzuentwickeln und dabei die positiven Ergebnisse aus den Experimentierklauseln in der Breite umsetzen.

Eine übergreifende, kritische und unabhängige Evaluation der Modellprojekte ist erforderlich, denn die bisherige Ausstattung der Begleitforschung reicht dazu nicht aus. Hierfür kann über alle Modellprojekte hinweg auf eine Zusammenarbeit bewährter Institutionen wie der Fraunhofer Gesellschaft und Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) zurückgegriffen werden.

Der Regulator bzw. die Politik sollten dabei eng in die Gestaltung und den Betrieb der Reallabore involviert sein. Neben der Bundesnetzagentur könnten das Bundeswirtschaftsministerium, die EU-Kommission sowie der Normenkontrollrat spezifische Funktionen übernehmen. Entscheidend ist die Etablierung schlanker Prozesse mit minimalem bürokratischem Aufwand und die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds, zum Beispiel durch echte Experimentierklauseln.

4. Marktwirtschaftliches, europäisches CO₂-Preissignal zum Dreh- und Angelpunkt machen

Ein auf Dauer und politisch breit getragenes, marktwirtschaftliches und möglichst sektorenübergreifendes CO₂-Preissignal durch ein Mengeninstrument verspricht eine gesamtsystemische, effiziente

Wirkung. Hierzu bedarf es einer Roadmap zur Weiterentwicklung der bestehenden Emissionshandelsysteme.

Priorität der Weiterentwicklung sollte sein, das europäische Emissionshandelssystem bis Mitte des Jahrzehnts auf weitere, möglichst alle Sektoren auszuweiten und darin das in Deutschland neugeschaffene nationale Emissionshandelssystem für Wärme und Mobilität zu integrieren. Gleichzeitig sollte auch über die EU hinaus Anschlussfähigkeit gewährleistet werden.

Als Zwischentappe können die Länder Frankreich, Niederlande und Deutschland sowie möglichst weitere Mitgliedstaaten freiwillig ihre nach dem „EU-Effort-Sharing-Prinzip“ ermittelten Ziele in den Non-ETS Sektoren gemeinsam aggregieren und arbeitsteilig effizient verfolgen.

5. Digitale effiziente Umsetzung des Emissionshandels voranbringen

Der neue nationale Emissionshandel für Wärme und Mobilität in Deutschland sollte zügig als digitaler Handel aufgesetzt werden. Eine durchgängige informationstechnische Abbildung der Prozesse verspricht niedrige Transaktionskosten für Unternehmen und Haushalte.

Digitale Geräteidentitäten ermöglichen einzelnen Geräten/Anlagen, CO₂-Emissionsnachweise eindeutig zuzuordnen und somit einen sichereren, transparenten, effizienten sowie beliebig ausdifferenzierbaren Emissionshandel.

Der Einsatz digitaler Technologien wie Machine Learning, Blockchain und 5G verspricht in diesem Zusammenhang neben administrativen Kosteneinsparungen und Betrugsvermeidung verbesserte Möglichkeiten für die Integration weiterer Sektoren und Mitgliedsstaaten. Um dieses Potenzial im Sinne einer präziseren Verbrauchserfassung und gestärkten CO₂-Lenkungswirkung zu nutzen, sollte der perspektivische Übergang zu einem digitalen, individualisierten Zertifikatehandel („Downstream-Zertifikatehandel“) bereits jetzt in den Blick genommen werden.

Ein digitaler Zertifikatehandel könnte dabei in Deutschland auf der Smart-Meter-Gateway-Infrastruktur aufbauen, die volkswirtschaftlich erhebliche Kosten einspart und die Sektorenkopplung antreibt.

6. Das Energiesystem über alle Sektoren hinweg optimieren

Sektorkopplung ist der Schlüssel, um bei einem weiter ansteigenden Anteil erneuerbarer Stromproduktion zur Dekarbonisierung anderer Sektoren und zu mehr Flexibilität im System beizutragen. Sektorkopplung ist dabei kein Selbstzweck, sondern zählt gleichermaßen auf Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz und Klimaschutz ein.

Gleichzeitig ermöglicht eine Vermarktung erneuerbaren Stroms in anderen Sektoren dringend notwendige Geschäftsmodelle zur Refinanzierung von Erneuerbaren-Anlagen außerhalb des EEG.

Während mit der Einführung eines CO₂-Preises im Non-ETS-Bereich in Deutschland nun der Ansatz einer marktwirtschaftlichen Ausgestaltung für Dekarbonisierung existiert, braucht es für Flexibilität und Versorgungssicherheit ebenfalls Signale und Perspektiven marktwirtschaftlicher Beschaffung und Bereitstellung.

Je mehr die Flexibilität zu einem handelbaren Gut wird, desto verzichtbarer werden zusätzliche Kapazitäten für Versorgungssicherheit. Ziel ist ein Level-Playing-Field für Sektorkopplungstechnologien, auf dem die Strom(-gestehungs)kosten als wirksamer Hebel für marktwirtschaftliche Entwicklungen wirken.

Dafür geeignete Marktregeln beinhalten in einem ersten Schritt den Abbau regulatorischer Hindernisse, insbesondere intersektoraler Barrieren, z. B. in der Offshore-Stromerzeugung.

7. Wasserstoff als Schlüsselement für die Energiewende nutzen

Neben Technologien wie Elektroautos und Wärmepumpen, die Strom direkt effizient nutzen, wird klimaneutraler Wasserstoff für die Energiewende in Deutschland und Europa unverzichtbar. Wasserstoff ist dann die Basis für weitere Produkte und Anwendungen wie z. B. synthetische Kraftstoffe. Wasserstoff wird in Zukunft eine sektorübergreifende Schlüsselrolle für viele hunderttausende Beschäftigte einnehmen.

Dazu braucht es einen technologieoffenen Blick auf alle Erzeugungsmöglichkeiten für klimaneutralen Wasserstoff in Form des Erneuerbaren (grünen) und Dekarbonisierten (blauen). Zugleich sollten insbesondere bei initialen und zeitlich begrenzten Förderprogrammen die Wertschöpfungsstufen in Deutschland und Europa derzeit im Fokus liegen. Die größten Wertschöpfungspotenziale liegen im Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis Erneuerbarer Energien. Insbesondere der Ausbau der Elektrolysekapazitäten ist zu beschleunigen.

In der Markthochlaufphase könnte auch blauem Wasserstoff eine Brückenfunktion für die Dekarbonisierung zukommen. Gleichzeitig ist die bei blauem Wasserstoff erforderliche Speicherung von CO₂ in Deutschland mit einer schwierigen Akzeptanzlage verbunden. Deshalb sollte hier verstärkt auf europäische Zusammenarbeit gesetzt werden. Langfristiges Ziel sollte es bleiben, schwerpunktmäßig Wasserstoff auf Basis Erneuerbarer Energien einzusetzen. Hierfür wird die Marktsituation des grünen Wasserstoffs durch die Befreiung von der EEG-Umlage gestärkt. Wir werden dabei sicherstellen, dass dadurch die EEG-Umlage nicht ansteigt.

Ein wichtiges Ziel zur Stärkung des Industriestandortes Deutschland und Europa sowie der Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse bei kontinuierlicher Potenzialanalyse und Evaluation ist es, Wasserstofftechnologien und erneuerbare Technologien zu nutzen und zu exportieren, um Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen in Deutschland und Europa sowie Drittstaaten zu erzeugen und in notwendigem Maße zu importieren.

Im Fokus der Wasserstoffstrategie auf Bundes- und EU-Ebene sollten nicht Ordnungsrecht mit Quoten und staatlichen Detailvorgaben für verschiedene Sektoren, sondern der Aufbau eines marktwirtschaftlichen Rahmens für eine integrierte Wasserstoffwirtschaft stehen. Chancen ergeben sich in allen Anwendungsbereichen: in der Dekarbonisierung von Produktionsprozessen ebenso wie in der Mobilität und im Wärmesektor. Dabei setzen wir uns dafür ein, bisher abgeregelten Überschussstrom wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Unser Ansatz sollte es sein, einen Marktrahmen für die wirtschaftliche Produktion und Abnahme von klimaneutralen Gasen in Europa zu schaffen, in dessen Mittelpunkt neben Fragen der Infrastruktur kombinierte Herkunfts- und Nachhaltigkeitsnachweise für klimaneutrale Gase stehen.

Eine Voraussetzung dafür ist der weitere Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungskapazitäten sowohl in Deutschland, aber auch für Importkapazitäten an weiteren Standorten der Welt. Eine rein nationale Perspektive auf die Zwischenspeicherung fluktuierender Strommengen ist nicht zielführend und wird den europaweiten und globalen Möglichkeiten nicht gerecht.

Erneuerbare und dekarbonisierte Gase entwickeln sich als globales Handelsgut in einem globalen Markt. Dies bietet in internationaler Perspektive neben Exportmöglichkeiten für die deutsche Industrie auch Entwicklungschancen für Partnerländer der EU und Deutschlands in Regionen mit hohem Potenzial erneuerbarer Stromerzeugung über Sonne und Wind (z. B. MENA-Region).

Neben nationalen Ansätzen braucht es eine paneuropäische Wasserstoffstrategie, die insbesondere internationale und geopolitische Aspekte in den Blick nimmt. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) mit der „Östlichen Partnerschaft“ und der „Mittelmeerunion“ kann hierfür als zielführender Ansatzpunkt dienen.